

Gemeinde Geeste
Der Bürgermeister
- Fachbereich I Organisation -

Vorlage - 100/013/2022

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	19.04.2022
Rat der Gemeinde Geeste	28.04.2022

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Geeste

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

Durch das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.10.2021 besteht nun nach § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 NKomVG die Möglichkeit, Verkündungen in einem elektronischen amtlichen Verkündungsblatt vorzunehmen. Damit wird auch dem geänderten Informationsverhalten der Bevölkerung Rechnung getragen. Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund hat eine Muster-Hauptsatzung als Orientierungs- und Formulierungshilfe erstellt und den Kommunen zur Verfügung gestellt.

Der Kreistag des Landkreises Emsland hat in seiner Sitzung am 20.12.2021 eine Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Emsland beschlossen. Die neue Fassung der Hauptsatzung sieht als Folge der Änderung des NKomVG veränderte Regelungen in § 10 der Hauptsatzung des Landkreises Emsland bei Verkündungen und öffentlichen Bekanntmachungen vor. Mit der neuen Fassung der Hauptsatzung erfolgt eine Verkündung/Bekanntmachung zukünftig ausschließlich über das elektronische Amtsblatt des Landkreises Emsland. Dieses wird durch Bereitstellung im Internet unter der URL <https://www.emsland.de/amtsblatt> verkündet.

Vor diesem Hintergrund ist eine Änderung des § 8 – Verkündigungen und öffentliche Bekanntmachungen - der Hauptsatzung der Gemeinde Geeste erforderlich. Die vorgenommenen Änderungen bzw. redaktionellen Anpassungen wurden in dem beigefügten Entwurf der Hauptsatzung blau markiert.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf beigefügte Hauptsatzung der Gemeinde Geeste wird beschlossen.

Anlagen:

Hauptsatzung der Gemeinde Geeste (Entwurf)

Hauptsatzung der Gemeinde Geeste (Reinschrift)